

Liebe Mitglieder des VSGS

Die Katze ist aus dem Sack. Bundesrat und EDK haben Ende Juni das neue MAR/MAV publiziert. Lange, arbeitsreiche Jahre voller Erwartungen und Befürchtungen, voller Kritik und Ideen liegen hinter uns. Was ist vom MAR 2024 zu halten? Hier einige erste Eindrücke:

- **Wir werden unsere künftigen Gymnasien wohl noch wiedererkennen.** Vieles bleibt, wie es ist, so die Bildungsziele, das Fachlehrpersonprinzip und die Bestehensnormen, oder wird moderat angepasst, so die Maturitätsarbeit oder die Fächerstruktur mit Grundlagen-, Schwerpunkt- und Ergänzungsfächern. Dass Geschichte nun auch als Schwerpunktfach angeboten werden kann, auch in Verbindung mit anderen Fächern, ist erfreulich – aber eigentlich auch eine Selbstverständlichkeit. Hingegen haben sich einige radikale Umbauvorschläge, etwa für ein breites Wahlsystem in den letzten beiden Schuljahren oder für die Abschaffung des Ergänzungsfachs, nicht durchgesetzt. Gut so.
- **Die Transversalen Bereiche im MAR sind eine grosse Enttäuschung.** Politische Bildung und BNE deutlich zu stärken war ursprünglich ein Hauptanliegen der Maturreform. Nun werden sie im MAR nicht einmal namentlich aufgeführt. Erst der Rahmenlehrplan, in dem PB und BNE dann (hoffentlich! – die Anhörung steht immerhin noch aus) verankert werden, macht sie zu verbindlichen Bildungsinhalten. Welches andere europäische Land leistet sich in Sachen Politischer Bildung so viel Unschärfe?
- **Bei der Interdisziplinarität bringt das MAR vieles durcheinander.** «Interdisziplinäres Arbeiten macht mindestens drei Prozent der gesamten Unterrichtszeit aus», heisst es im MAR (Art. 20 Abs. 2). In den Erläuterungen lesen wir aber: «Der Anteil von drei Prozent ... betrifft insbesondere die Unterrichtsgefässe für transversale Themen.»
- Dort steht allerdings auch, dass die *Fachinhalte* für politische Bildung und BNE vorwiegend im Lernbereich Geistes- und Sozialwissenschaften zu verankern sind. «Interdisziplinäres Arbeiten» = «Fachinhalte» = «Fachunterricht»? Werden diese 3 Prozent Teil der 12 Prozent sein, die mindestens für den GSW-Bereich zur Verfügung stehen, oder eben gerade nicht, oder nur teilweise? Für uns ist klar: Die fachlichen Grundlagen der Politischen Bildung werden im Fachunterricht gelegt, sinnvollerweise in der Geschichte. Erst wo PB interdisziplinär unterrichtet wird, etwa in fächerübergreifenden Projekten, kommen die drei Prozent des MAR zum Zuge.
- **Die Kompetenzorientierung treibt weiter ihr Unwesen.** Die Förderung «überfachlicher Kompetenzen» ist neuerdings ein «Unterrichtsbereich» (Art. 3 Abs. 2 Buchst. d), was auch immer das heissen mag. Was genau Kompetenzen sind, wie sich messbare und nicht messbare unterscheiden lassen und ob sie das gesamte pädagogische Handeln umfassen oder nur einen Teil davon, ist nach wie vor ungeklärt.
- **Die Mindestdotation von 12 Prozent für den GSW-Bereich birgt Sprengstoff.** Die Bandbreite ging bisher von 10–20 Prozent, die tatsächliche Dotation liegt derzeit häufig über 12 Prozent. Die *Mindestdotation* darf also unter keinen Umständen die neue *Norm* werden. Die Erhöhung des Mindestanteils wird in den Erläuterungen zum MAR mit der Einführung von PB und BNE begründet, da deren Grundlagen künftig überwiegend im GSW-Bereich unterrichtet werden – das ist völlig korrekt. Die Erhöhung ist also nicht dazu gedacht, das neue Grundlagenfach Wirtschaft + Recht mit Lektionen zu versorgen. Falls W+R aufgestockt werden soll, muss der GSW-Bereich entsprechend besser dotiert werden.

Und wie geht es weiter? Die nächsten Schritte – Anhörung des Rahmenlehrplans, Umsetzung in den Kantonen – lassen nicht lange auf sich warten.